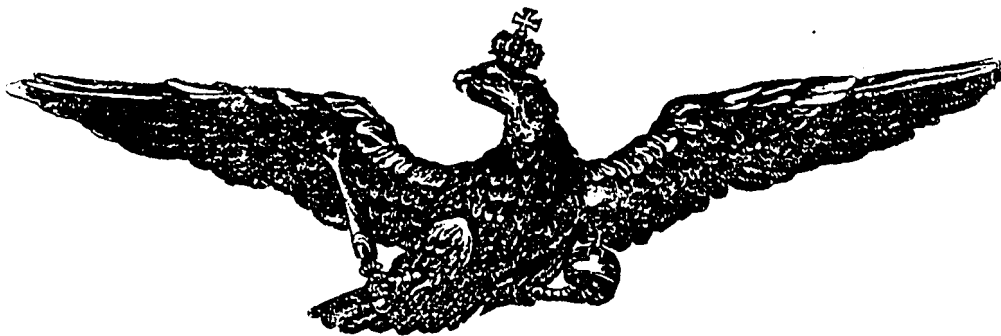


## Kreis:



## Blatt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin W., Sitzowstr. 37.

# Täglich erscheinende Zeitung.

Verlagspreis: monatlich  
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 270

Berlin, Sonnabend, den 16. November 1895.

39. Jahrg.

Redaction und Expedition befinden sich: Berlin W., Sitzowstraße 37, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

### Kriegs-Chronik 1870.

**16. November.** Ausfall aus Belfort gegen Bethoncourt; der Feind wird zurückgeworfen.  
Die Festung Montmedy wird durch ein Detachement des Obersten von Pannwitz nach heftigen Gefechten bei Chauwendy und Thonnelle eernirt.  
Kronprinz Friedrich Wilhelm fordert in einem sich schließlich heftig gestaltenden Gespräch mit Bismarck in Versailles: Preußen solle seine Macht gebrauchen und Bayern und Württemberg zwingen, in den neuen Deutschen Bund einzutreten. Bismarck weist das Verlangen des Kronprinzen mit Entschiedenheit zurück, weil man gegen Bundesgenossen mitten im Kriege keinen Zwang ausüben dürfe.

### Amthliches.

Berlin, den 9. November 1895.  
Seitens der Militär-Intendantur 3. Armee-Infanterie sind auf die General-Militärkasse, Zahlungsstelle 3. Armee-Infanterie, an Vergütung für in den Monaten Juni, Juli und August dieses Jahres verbrachte Fournée zur Zahlung angewiesen worden:  
für die Gemeinde Dahlewig . . . 68,05 Mark  
" " " " " " . . . 80,77 " "  
" " " " " " . . . 21,37 " "  
" " " " " " . . . 17,53 " "  
" " " " " " . . . 90,81 " "  
" " " " " " . . . 15,79 " "  
" " " " " " . . . 4,02 " "  
" " " " " " . . . 79,56 " "  
" " " " " " . . . 192,15 " "  
" " " " " " . . . 66,25 " "  
" " " " " " . . . 16,51 " "  
" " " " " " . . . 72,20 " "  
" " " " " " . . . 65,24 " "  
Die Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuchen, die Auszahlung dieser Beträge an die Empfangsberechtigten bewirken zu wollen.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 15. November 1895.  
Die mir vorgelegenen Ausfalllisten über Einkommen- und Ergänzungsteuer für das 1. Semester 1895/96 haben Veranlassung gegeben, die Gemeinde- und Guts-Vorstände und die Steuer-Rezeptionen ersuchen, bei der künftigen Aufstellung der Ausfalllisten Folgendes berücksichtigen zu wollen:  
1. Die Einkommensteuer pp. eines Nichtpreußen kann eventl. nur bis Ende des Monats in Ausfall nachgewiesen werden, in welchem derselbe Preußen verlassen hat. Die weitere Einkommensteuer desselben ist durch die Abgangliste nachzuweisen.  
2. Soll Ergänzungsteuer zur Niederschlagung gelangen, so ist in jedem einzelnen Falle in Spalte 10 der Ausfallliste anzugeben, wer für diese Steuer etwa noch solidarisch haftet und mit welchem Kapitalbetrag derselbe beteiligt ist. Eventuell sind die Protokolle über den fruchtlosen Versuch der Pfändung auch bezüglich der solidarisch haftenden vorzuliegen.  
(Artikel 82 zu 8 der mehrerwähnten Anweisung.)  
3. Ist indessen der zur Ergänzungsteuer Veranlagte alleiniger Besitzer des veranlagten Kapitals, dann genügt in Spalte 10 der Ausfallliste die Bemerkung „Solidarisch haftende Personen nicht vorhanden“.

### Ihr Vermächtniß.

Roman von Maximilian Meegelin.  
Nachdruck verboten.  
(57. Fortsetzung.)  
„Es soll mir eine große Freude sein, und gern würde ich dasselbe thun — wenn Sie es mögen!“  
„Gewiß, es wird mir das Liebste sein, was Sie mir zur Erinnerung geben könnten!“  
Heyd griff in seine Brusttasche und übergab ihr sein Bild, das er in Danzig hatte machen lassen, an jenem Tage vor dem Duell.  
Mit inniger Freude betrachtete sie es, aber nur schwer konnte sie ihre Erregung beherrschen. Heyd bemerkte es; er ging ans Ufer und pflückte Bergfarnkraut, die er mit Schilf zusammenband.  
Noch immer sah sie auf das Bild.  
Schweigend überreichte er ihr die Blumen, die sie dankerfüllt, mit Thränen im Auge, annahm und an ihren Busen steckte. Schweigend reichte sie ihm die Hand, die er lange in der seinen hielt.  
„Das Verschwinden des Baron von Walten“, begann Heyd nach einigem Nachdenken, „war ein trauriges Ereigniß, das Ihnen und Ihrem Herrn Vater viel Kummer und Schmerz bereitet hat und dennoch preis ich damals den Zufall glücklich, der Ihnen die Freiheit wiedergab. Aus tiefstem Innern habe ich Sie bedauert, als ich erfuhr, daß Sie die Braut dieses Mannes waren, den ich bereits kannte; und nun und nimmermehr hätte Ihnen diese Verbindung zum Segen gereicht.“ — „Nie und

1. Die Bestimmung Artikel 13 der Anweisung vom 15. September 1879 zur Ausführung der Verordnung vom 7. September 1879 betreffend das Verwaltungs-Zwang-Vorverfahren pp. läßt den Gemeinden resp. den Vollstreckungsbehörden völlig freie Hand darüber, ob sie die Befreiung der Mahnzettel an die Schuldner durch einen Beamten oder durch Aufgabe bei der Post bewirken wollen. Bedingung ist jedoch, daß die Mahnung rechtzeitig nach Ablauf der Fälligkeitstermine — Artikel 82 zu 3 der Anweisung vom 31. August 1894 über die Zu- und Abgänge pp. bei der Einkommen- und Ergänzungsteuer — erfolgt. Wenn daher die Befreiung der Mahnzettel durch einen Beamten nicht rechtzeitig erfolgen kann, dann dürfen dieselben zur Post zu geben sein.  
Zum Zweck der Prüfung, ob Mahnung rechtzeitig erfolgt ist, ist bei jedem Einfallen in Spalte 10 der Ausfallliste, neben der dort vorgeschriebenen Bescheinigung des Vollstreckungsbeamten, der Tag der erfolgten Mahnung anzugeben.  
2. Wenn Mahnung oder Pfändung nicht rechtzeitig bewirkt worden ist, sind die Gründe hierfür bei jedem einzelnen Einfallen in Spalte 10 der Ausfallliste anzugeben.  
3. Die auf Grund der Bestimmung, Artikel 83 zu 1b der Anweisung vom 21. August 1894 nachzuweisenden Ausfälle sind, weil die Niederschlagung resp. die Genehmigung hierzu nach Artikel 82 zu 6 und 7 der angeführten Anweisung der königlichen Regierung bezw. dem Herrn Finanzminister vorbehalten ist, nicht durch die Semester- sondern durch besondere Ausfalllisten nachzuweisen. Für den Fall jedoch, daß die Genehmigung der gedachten Behörden beigelegt werden kann, ist auch die Ausnahme derartiger Ausfallbeträge in der Semester-Ausfallliste zulässig.  
4. Die Einkommensteuer pp. eines Nichtpreußen kann eventl. nur bis Ende des Monats in Ausfall nachgewiesen werden, in welchem derselbe Preußen verlassen hat. Die weitere Einkommensteuer desselben ist durch die Abgangliste nachzuweisen.  
5. Soll Ergänzungsteuer zur Niederschlagung gelangen, so ist in jedem einzelnen Falle in Spalte 10 der Ausfallliste anzugeben, wer für diese Steuer etwa noch solidarisch haftet und mit welchem Kapitalbetrag derselbe beteiligt ist. Eventuell sind die Protokolle über den fruchtlosen Versuch der Pfändung auch bezüglich der solidarisch haftenden vorzuliegen.  
(Artikel 82 zu 8 der mehrerwähnten Anweisung.)  
6. Ist indessen der zur Ergänzungsteuer Veranlagte alleiniger Besitzer des veranlagten Kapitals, dann genügt in Spalte 10 der Ausfallliste die Bemerkung „Solidarisch haftende Personen nicht vorhanden“.  
7. Durch einen ausgebrochenen Konkurs kann ein Ausfall an Einkommen- und Ergänzungsteuer nicht begründet werden. In diesen Fällen ist die veranlagte resp. berichtigte Einkommen- und Ergänzungsteuer bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres dem Konkursgericht anzumelden

nimmermehr zum Segen“, wiederholte sie; „und dennoch hätte ich mein Wort gehalten, wohl wissend, daß es mein Ende bedeutete.“  
Als ich meinem Vater einst das Jawort gab, hatte ich noch keine Ahnung von der mächtigen Kraft und der wunderbaren Macht, die im Innern eines Menschen wohnt. Ich fühlte damals noch kein Bedürfnis zu einer Verbindung, weder mit ihm noch mit einem anderen Manne. Ich war so glücklich und zufrieden hier in dieser Stille an der Seite meines guten Vaters. — Wenn ich von der Höhe hinab ins Thal schaute oder auf dem Weiser in meinem Rahne fuhr, dann fühlte ich mich als der glücklichste Mensch unter Gottes Sonne und hatte nur den einen Wunsch, daß es so recht lange bleiben möge.“  
Wie bitteres Weh, wie tiefempfundene, klagende Reue klangen dann die Worte ihres bangen Herzens, die ihr die Gewißheit brachten, daß jenes unselige Band das Nachwerk einer Frau war, deren fragwürdige Blicke ihm so oft begegneten.  
Ruhig hatte er die Ursache Gerthas jahrelanger Trübniß vernommen.  
„Nun aber ist es anders geworden.“ entgegnete er wie zum Troste, zu neuem Hoffen ermunternd.  
„Sie sind jetzt reich und werden nur den Mann zu Ihrem Gatten machen, der Ihrer würdig ist, und den Ihr edles Herz auch liebt!“  
Gertha seufzte schwer.  
„Auch Sie, Herr Baumeister.“ entgegnete sie nach einigem Sinnen und ihre Stimme

und das Vorrecht des § 54 zu 2 der deutschen Konkurs-Ordnung vom 10. Februar 1877 in Anspruch zu nehmen. Die Forderung auf Verichtigung der Steuern aus der Waffe bis zum Rechnungsjahreschluß gründet sich auf § 58 der Konkurs-Ordnung.  
Der königl. Rentmeister.  
Schütte.  
Berlin, den 11. November 1895.  
Der Mißbrand unter den Pferden des Dominiums Marienfelde ist erloschen.  
Der Landrath. Stubenrauch.  
**Personal-Chronik.**  
Der Köstlich Friedrich Wendel ist zum Schöffen der Gemeinde Neuendorf b. Rom. wiedergewählt und als solcher bestätigt worden.  
Der Buidner Friedrich Schulze ist zum Nachwächter der Gemeinde Rohitz bestellt.  
Der Buidner Hermann Schramm ist zum Nachwächter, Gemeinbediener und Gemeinde-Vollziehungsbeamten der Gemeinde Wapmannsdorf bestellt.

### Nichtamtliches.

**Bundschau.**  
Berlin, 15. November.  
\* Unser Kaiser brach heute früh um 9 Uhr in Leslingen mit den erlauchten Gästen zur Jagd auf. Es fanden zwei Vappreiben auf Dauwild in den Oberförstereien Colbitz und Blankenstatt. Zwischen beiden Treiben wurde gegen 12½ Uhr Mittags ein Frühstück im Jagdzelt eingenommen und nach demselben die Jagd fortgesetzt. Die Rückkehr nach Leslingen sollte gegen 5 Uhr Nachmittags erfolgen und um 7 Uhr die Abendställe im Jagdzelt stattfinden.  
— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Ein Artikel der „Neuen D. Rundschau“ erhebt gegen die Regierung den schweren Vorwurf, daß die Kolonial-Abtheilung mit dem Syndikat für südwestafrikanische Siedelung wegen Beförderung von Personen und Frachten ein Abkommen getroffen und in so verfahrensweise Weise mit Reichsmitteln gewirksamkeit habe, daß für Frachten an 100 000 Mt. mehr als nöthig verausgabt worden seien. Diese Ausführungen sind unrichtig. Das amtliche Blatt läßt sodann den Thatbestand folgen. Die Kolonial-Abtheilung habe durch ihr Verfahren zweifellos dem Reich und der Kolonie erhebliche Vorteile verschafft.  
\* Die Nachricht der „Münchener Post“, betr. die Abänderung des preussischen Vereins-Gesetzes, die auch durch die „Berliner Neuesten Nachrichten“, das „Berliner Tageblatt“, die „Deutsche Tageszeitung“, die „Freisinnige Ztg.“, den „Lokalanzeiger“ und den „Vorwärts“ Verbreitung gefunden hat, entbehrt, wie die „Berl. Korrespondenz“ erklärt, in allen ihren Theilen der Begründung.

— Der Vorstand des Bundes der Landwirthe giebt den Mitgliedern bekannt, daß mit der preussischen Lebensversicherung-Gesellschaft zu Berlin ein Vertrag abgeschlossen ist wonach dem Bunde bezw. den bei der genannten Gesellschaft versicherten Mitgliedern besondere Vergünstigungen gewährt werden.  
— Für die Reichstagserversammlung in Herten-Salle an Stelle des Freiherrn von Hammerstein hat der Bund der Landwirthe den Amtsrichter Weise aufgestellt.

**Ausland.**  
**Oesterreich-Ungarn.** Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses für die Geschäftsordnung beschloß die Einsetzung eines Ehrenraths vorzuschlagen zum Zwecke der parlamentarischen Zensur bei schweren Verletzungen der Würde des Hauses.  
— Der Kaiser empfing gestern eine Deputation unter Führung des Metropolitans Sembra- toviß, welche den Dank der Nation und des Klerus der Ruthenen für die Gründung des ruthenischen geistlichen Instituts in Rom ausdrückte. In seiner Erwiderung auf die Ansprache des Metropoliten äußerte der Kaiser seine Freude darüber, daß er auf Wunsch des Papstes neuerdings für die Ruthenen etwas habe thun können. Gegenüber den der Deputation angehörigen Abgeordneten Barwinski und Wachnian drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß sich die Situation im Parlament bald klären würde, und das Haus sich der Erledigung der Geschäfte zuwenden könne.  
— Im Budgetausschusse führte der Ministerpräsident Graf Badeni bei dem Kapitel „Ministerium des Innern“ aus, die Regierung sei keine parlamentarische, aber eine konstitutionelle. Er werde die Nichtbestätigung Luegers verantworten. Er habe f. B. dem Hause erklärt, daß er für die Begründung, weshalb Lueger zur Bestätigung nicht vorgeschlagen wurde, dem Kaiser verantwortlich sei; für die Thatsache der nicht erfolgten Bestätigung sei der Ministerpräsident dem Hause verantwortlich, jedoch nicht verpflichtet, Gründe mitzutheilen. Dessenungeachtet habe die Regierung dem Hause die Gründe bekannt gegeben. Was die Gründe für die Auf- lösung des Wiener Gemeinderaths anbelange, so seien diese sehr einfache. Die Regierung sei ungewiss, ob der Gemeinderath in dem Momente aufgelöst, in welchem sie die Ueberzeugung gewonnen habe, daß er seine eigentliche Aufgabe nicht erfüllen könne. Die Regierung sei daher zur Auflösung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen. Rozlowski interpellirte über die Frage der deutschen Vieheinfuhrverbote und bat die Regierung, im Einkommen mit dem Ministerium des Äußern den Vorschriften des Veterinärabkommens Geltung zu verschaffen. Sektionschef Erb gab ausführliche Erklärungen in der Angelegenheit des Veterinärwesens.

ist, daß ihm ein treues Herz schlägt, das ihn glücklich machen wird für's ganze Leben.“  
In Gertha's Innern arbeitete es mächtig. Thränen fielen auf die Blumen, die sie am Busen trug und mit leiser Stimme sagte sie: „Der Mann, der mir Tag und Nacht vor der Seele schwebt, den ich von ganzem Herzen und über alles liebe — sind — sind Sie.“  
Gertha blickte zur Erde, aber sie sah und hörte nichts, denn vor ihren Augen schimmerte es und vor ihren Ohren schwirrte es, und dennoch war ihr nun so leicht ums Herz; als hätte sie eine Zentnerlast davon gewälzt.  
Ruhig stand Heyd auf. Er legte seinen Arm um ihren Nacken und sah auf ihr starkes, weißes Haar.  
Ihm war es, als klang in seinem Innern die Stimme wieder, die er einst so oft, so gern gehört, es waren dieselben Töne, dieselben Worte, die sein Herz einst mit namenlosem Weh erfüllten. Wie ein heiliges Vermächtniß klang es: „Sei glücklich, mein guter Arthur.“  
„Gertha“, sagte er mit tiefstem Empfinden und zog sie sanft an sich, und zwei thränenfeuchte Augen blickten ihn an so selig, als strahlte ihnen ein ganzes Himmelreich entgegen.  
„Es war das erste Mal, daß sie ihren Namen von seinen Lippen hörte. Durch ihre Thränen sah er auf den klaren Grund ihrer reinen Seele, der so klar war, wie der Grund des Baches im Sonnenschein.“  
(Fortsetzung folgt.)

klang wie ein leiser Vorwurf, „auch Sie täuschen sich in unseren Verhältnissen. Ich bin ein armes Mädchen. Zwar weiß ich nicht, was mein guter Vater erspart hat, doch dürfte es nicht allzuviel sein. Aber gleichviel, der Himmel wird mich nicht verlassen, ich traue mir auch zu, alle Zeit durch die Welt zu kommen; doch erhalte er mir meinen lieben Vater noch recht lange.“  
„Der Himmel gebe es,“ wiederholte Heyd.  
„Verzagen Sie nicht und seien Sie auch nie mutlos.“  
Nach Lindenheim kamen viele Herren und auch mancher brave Mann; jetzt, wo sie wieder frei sind, wird es Ihnen an Bewerbern nicht mehr fehlen.“  
Ruhig schüttelte sie ihr Haupt.  
„Sie werden alle gehen, wie sie gekommen — nur einen Mann habe ich im Leben achten und lieben gelernt, und mit diesem Manne ginge ich bis ans Ende der Welt,“ sagte sie mit bewegter, kaum hörbarer Stimme.  
„Und dieser Mann hatte wohl keine Ahnung von alle dem, was in Ihrem Innern vorgeht und was Ihr treues Herz für ihn empfindet; denn sonst wäre er wohl zu Ihnen gekelt und hätte gern die Rose genommen, die dem Weilchen gleich still im Verborgenen blüht.“  
„Wohl ist es möglich, daß er sah und nicht sah, daß er hörte und nicht hörte, aber es mögen auch andere Gründe sein, die ihn abhalten, jemals ein Mädchen zu beglücken; wer mag es wissen?“  
„Aber ich will es ihm sagen, ehe es zu spät